

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 01.07.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

- 1 Baumaßnahme Gewerbegebiet "Hagenmoos", Auf dem Engele und Kronenacker (Teil)
Asphalttragschichten und Asphaltdeckschichten - Vergabe
Vorlage: 068/20**
-

Beschluss:

Auf Grund der Vorlage beschließt der Technische Ausschuss der Stadt St. Georgen die Vergabe der oben genannten Arbeiten an die Firma Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG, 78662 Bösinggen, zum Angebotspreis von brutto 93.352,74 €.

- 2 Baumaßnahme Erneuerung der Infrastruktur im Kühlbrunnen- und Waldparkweg
Mehrkosten für Tieferlegung des Mischwasserkanals im Kühlbrunnenweg
Vorlage: 069/20**
-

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Tieferlegung des Mischwasserkanals zu. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens einer der Grundstückseigentümer die Kosten für seinen zusätzlichen Kanalanschluss übernimmt. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Großteil des Schmutzwassers vom betroffenen Grundstück in den Mischwasserkanal in den Kühlbrunnenweg eingeleitet werden kann.

-
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Nachfinanzierung der Mehrkosten für die Kanaltieferlegung in Höhe von ca. 23.500,00 € als überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2020 zu.

**3 Erweiterung Kindertagesstätte Stadtzwerge im Gemeindehaus der Lorenzkirche
Vergabe der Sanitär- und Fliesenarbeiten
Vorlage: 073/20**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Leistungen Sanitär und Fliesen für den Umbau Lorenzhaus Untergeschoss an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sanitäreanlagen: Fa. Ginter, St. Georgen in Höhe von 33.271,17 €

Fliesenarbeiten Fa. Ciampa, Unterkirnach in Höhe von 5.745,16 €

**4 Roßbergsporthalle, Demontage der vorhandenen Beleuchtung und Montage LED-Beleuchtung
hier: Vergabe
Vorlage: 074/20**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt den Austausch der bauzeitlichen Beleuchtungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Götz, St. Georgen, in Höhe von 77.855,54€ einschl.19% Mwst. zu vergeben.

**5 Stadtmitte 2020 - Tiefgaragendecken Probeflächen
Vergabe der Probeflächen
Vorlage: 075/20**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten für die herzustellenden Probeflächen für die Stadtmitte 2020 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Grünanlagen Schwarz GmbH mit brutto 64.841,37 € zu vergeben.

- 6 **BV-Nr. 032-20, Bauvorhaben zum Neubau und Modernisierung des Umspannwerks St. Georgen, Neubau eines Relaishauses, einer Garage und eines Freileitungsportals auf dem Grundstück Flst. Nr. 188/8, Bahnhofstraße, St. Georgen**
Vorlage: 070/20
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Industriegebiet Mitte, 1. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung für den Neubau Relaishaus und Garage in dem mit „Umspannwerk“ gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplans.

- 7 **BV-Nr. 035-20, Bauvorhaben zum Schuppenanbau mit Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1215, Sandreuteweg 8, St. Georgen**
Vorlage: 071/20
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogel Loch, 10. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von 1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Dachneigung (Pulldach, unter 10° geneigt). Festgesetzt ist eine Dachneigung von 30 – 40 °.
2. Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze über eine Länge von 10,95 m.

- 8 **BV-Nr. 036-20, Bauvoranfrage für den Umbau und die Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 7/1, Unterkirnacher Straße 5, St. Georgen-Oberkirnach**
Vorlage: 072/20
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Umbau und Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 7/1, Unterkirnacher Straße 5, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**9 BV-Nr. 031-20, Bauvorhaben zur Gaupenerweiterung auf dem Grundstück Flst. Nr. 104, Ginsterweg 59, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 076/20**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Im Nest, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 13 Ziffer 1b der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der Mindestdachneigung von 20 – 38° (11° sind für die Gaupe geplant).
2. Befreiung von § 13 Ziffer 6 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der zulässigen Gaupenlänge um 3,40 m (die Gaupenlänge darf höchstens 50% der Gesamtgebäuelänge betragen).

10 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben, Anregungen und Verschiedenes.